Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

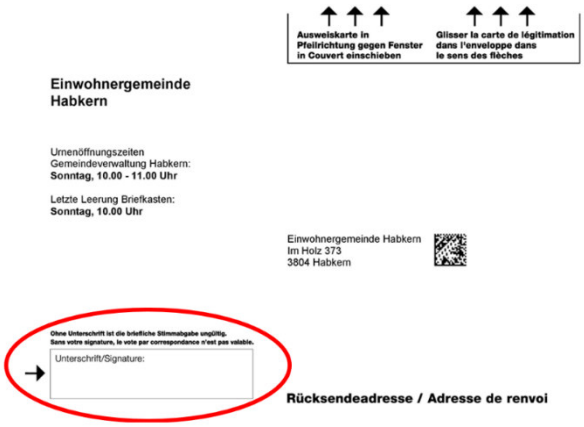
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

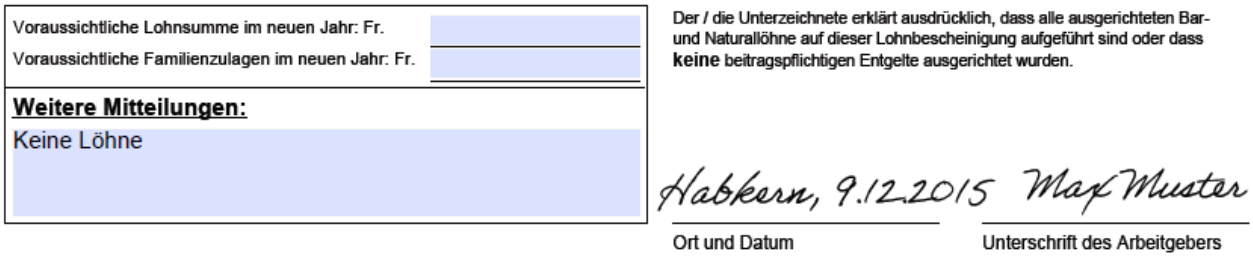
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

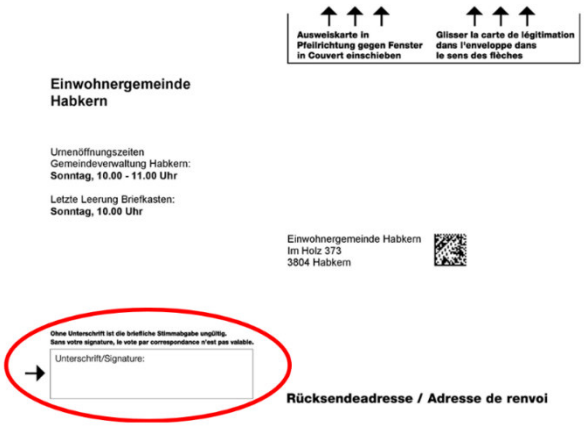
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

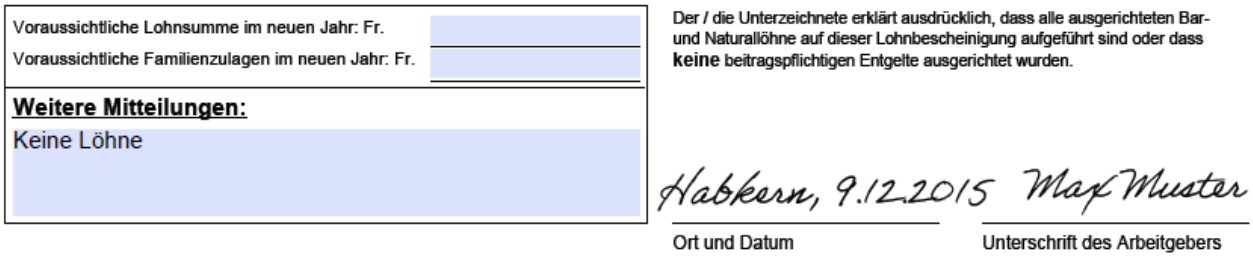
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

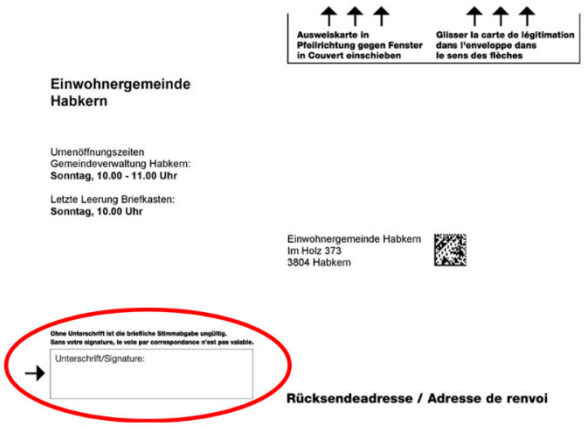
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

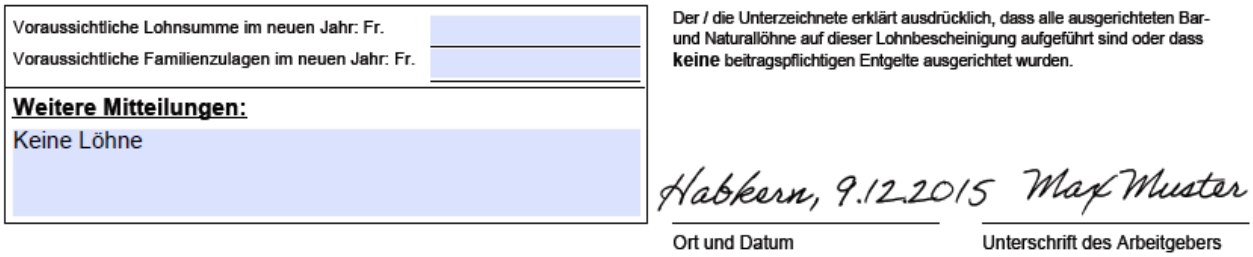
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

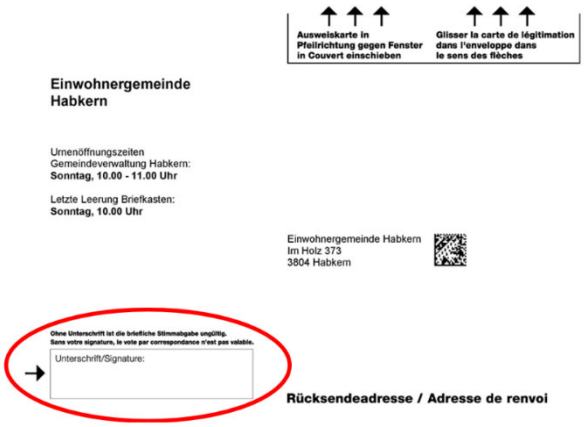
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

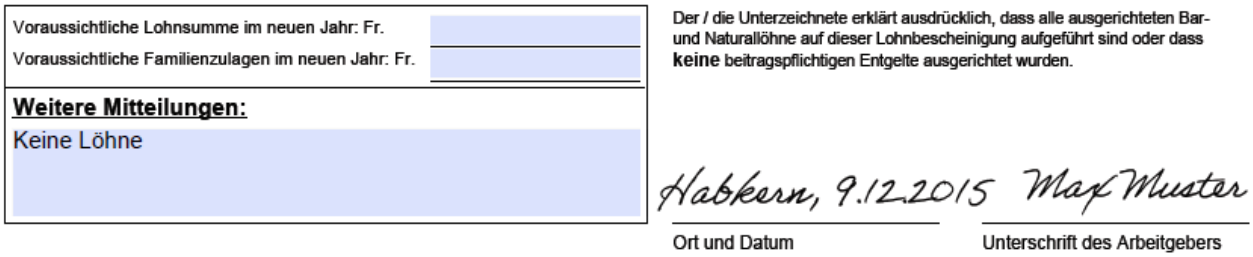
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

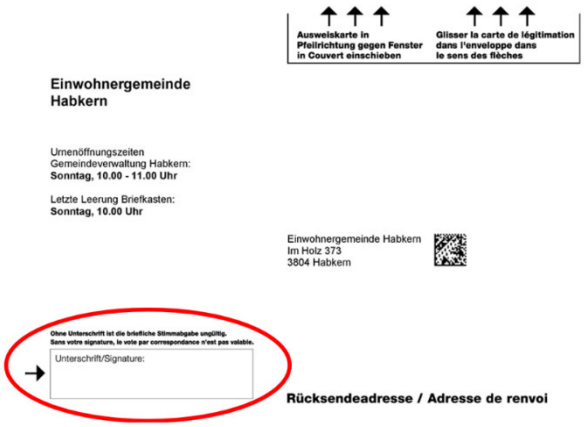
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

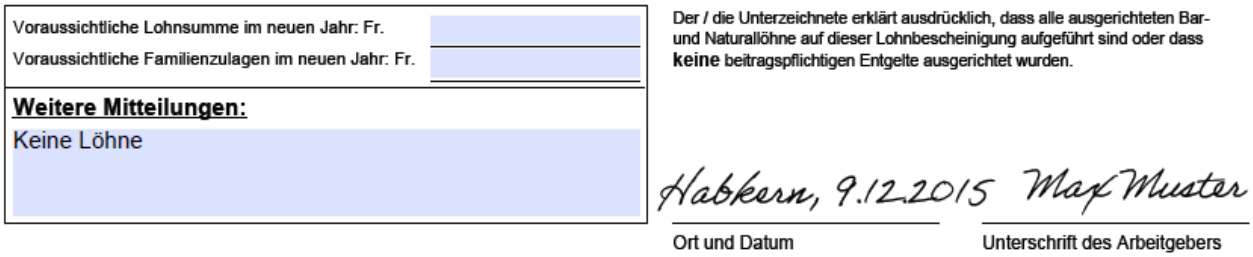
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

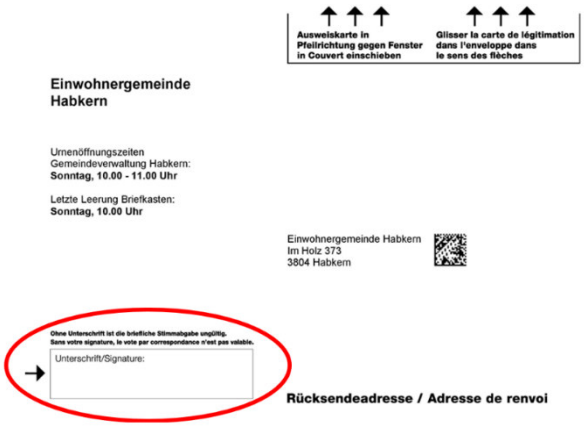
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

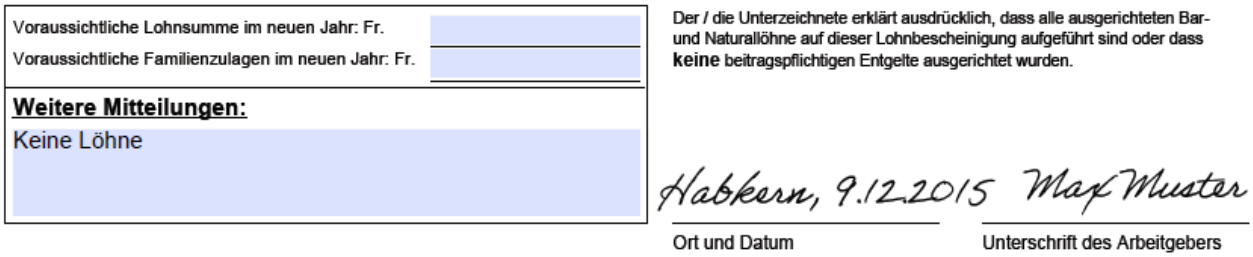
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

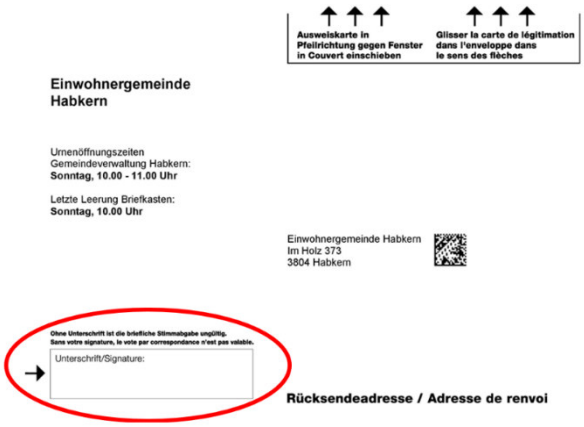
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

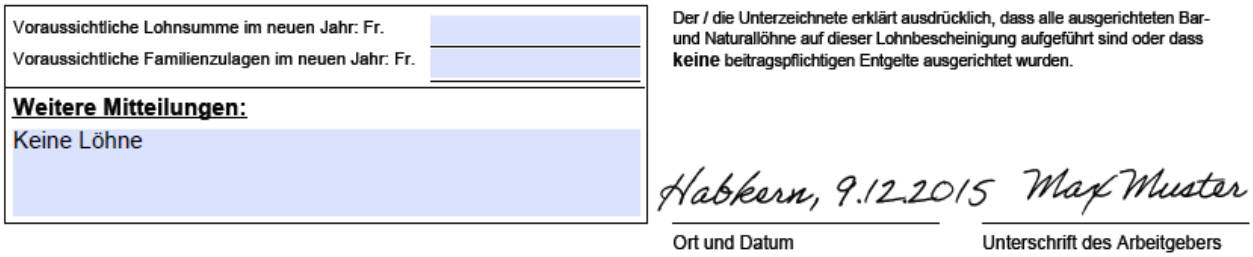
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

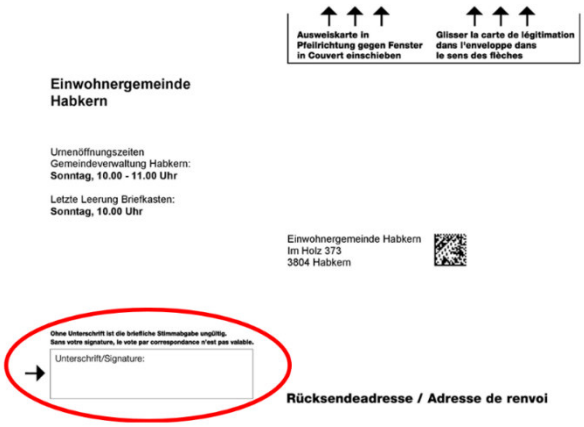
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

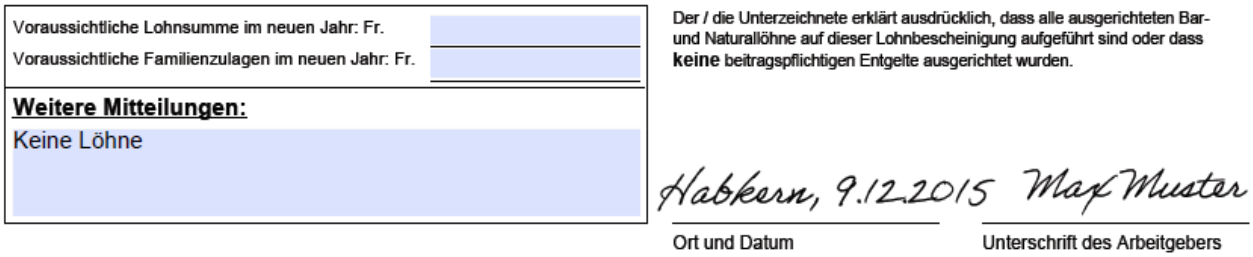
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

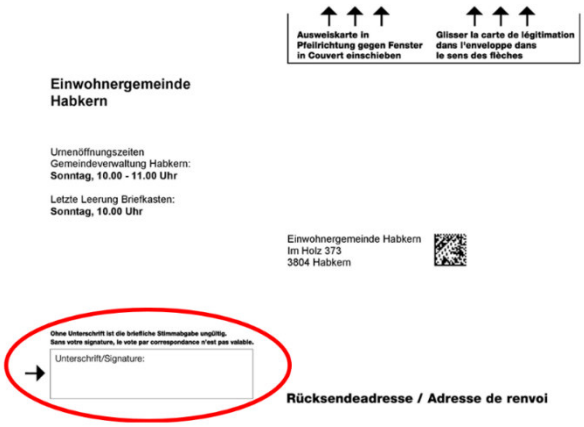
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

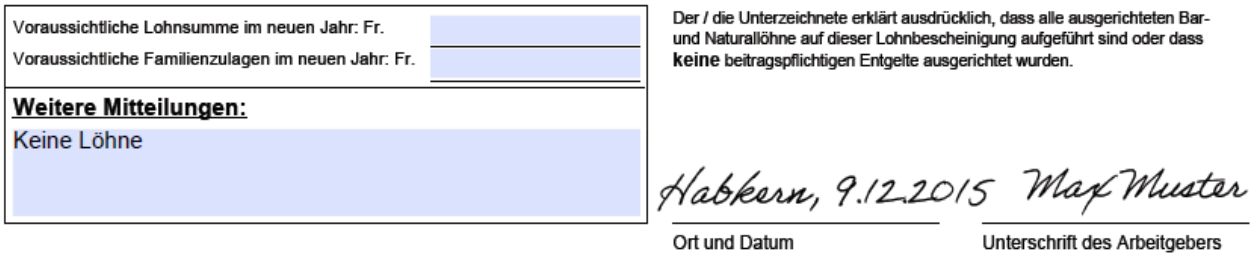
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

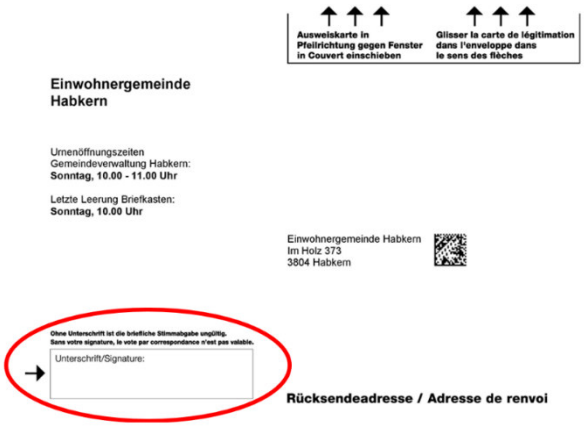
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

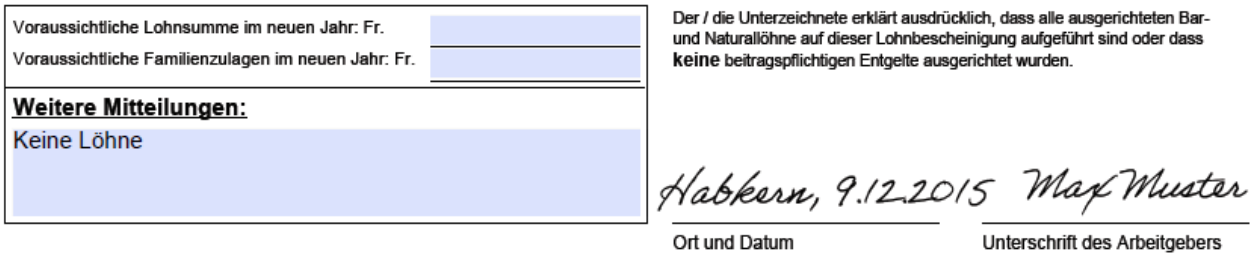
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

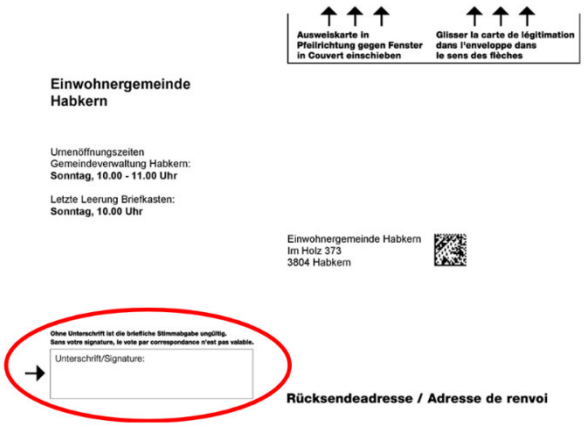
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

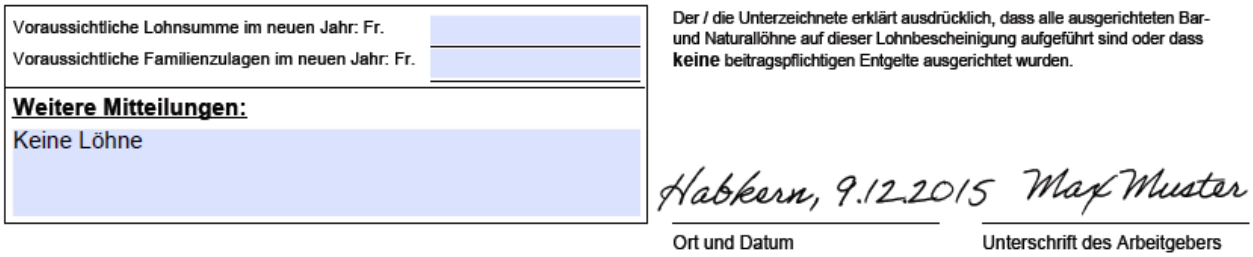
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

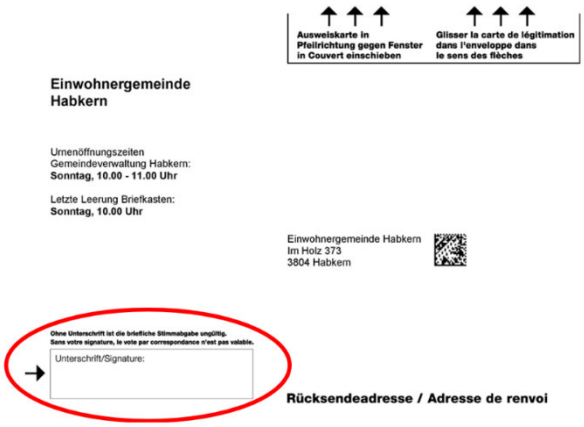
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

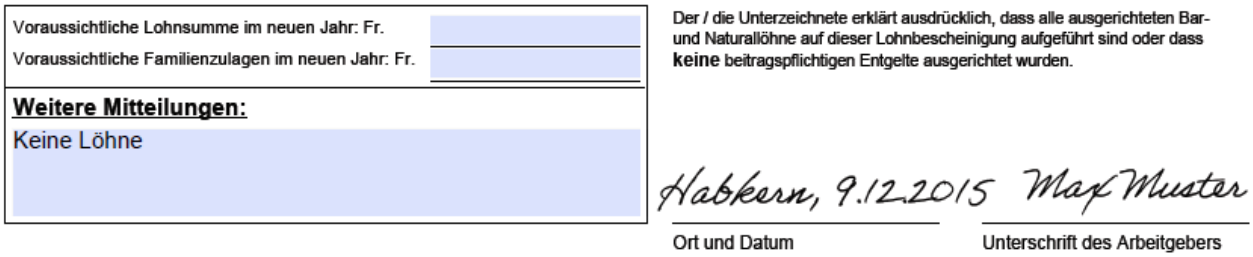
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

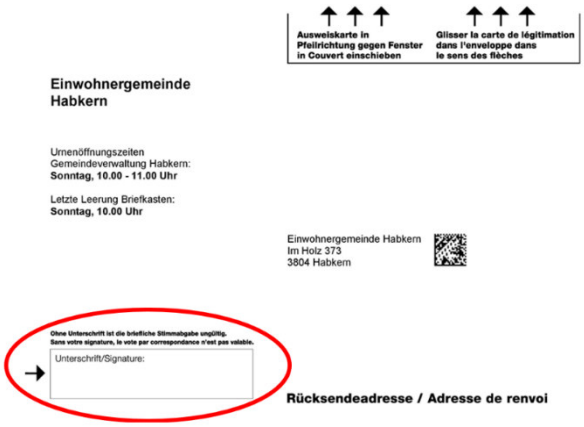
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

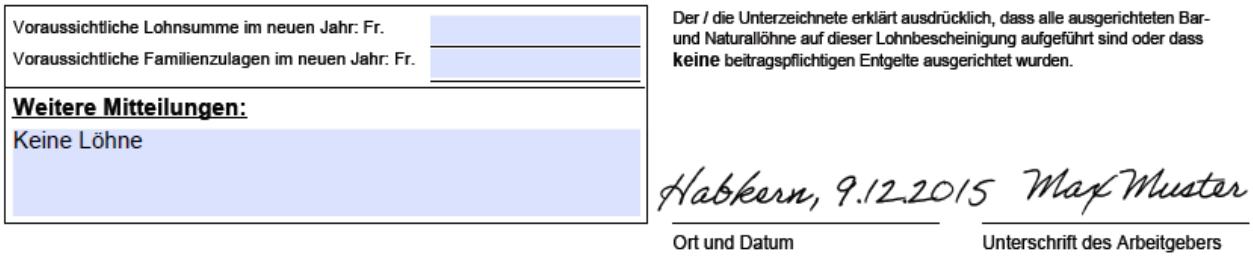
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

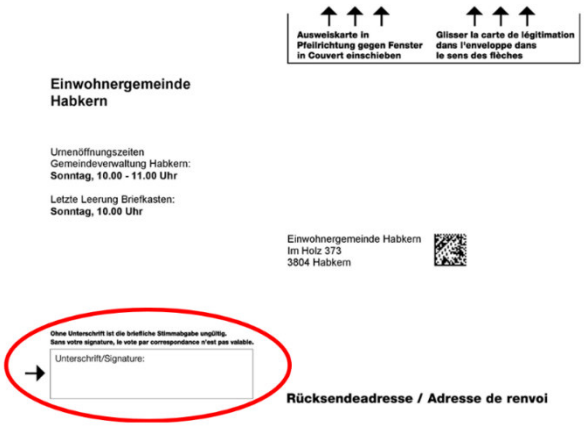
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

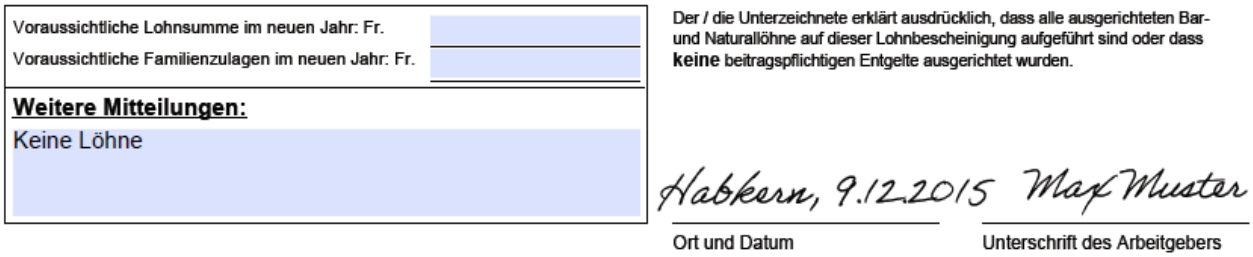
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

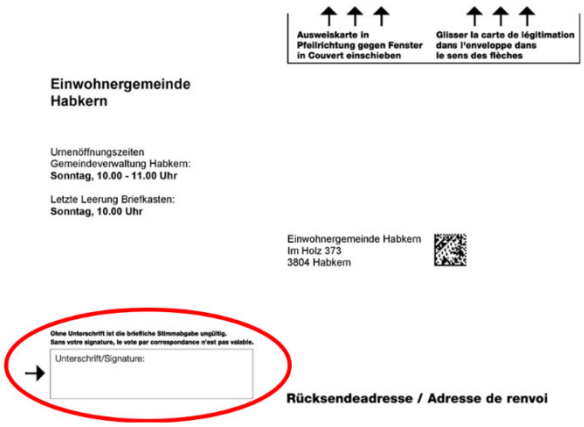
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

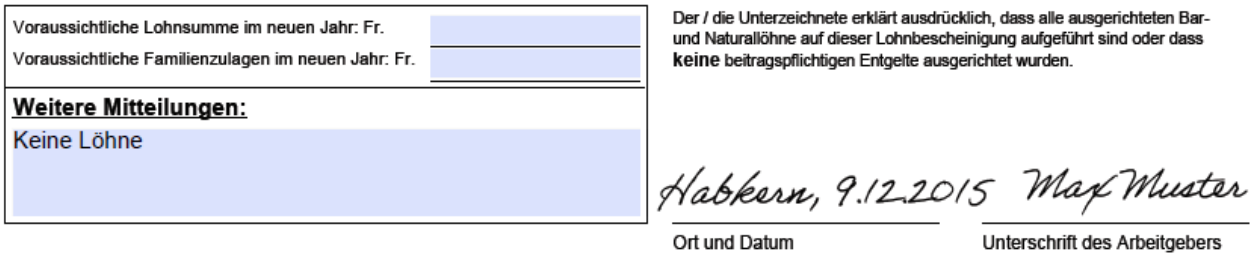
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

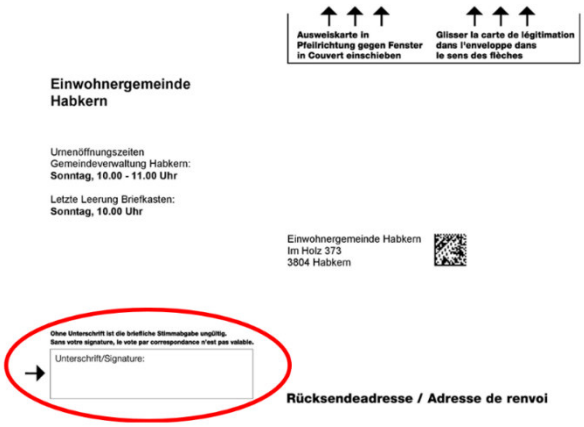
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

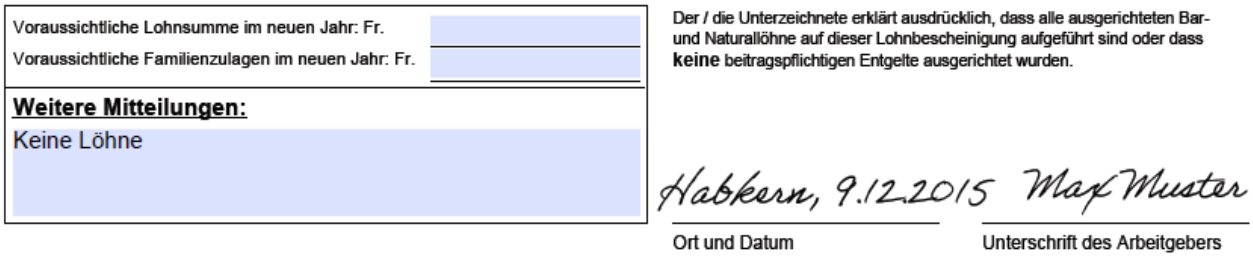
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

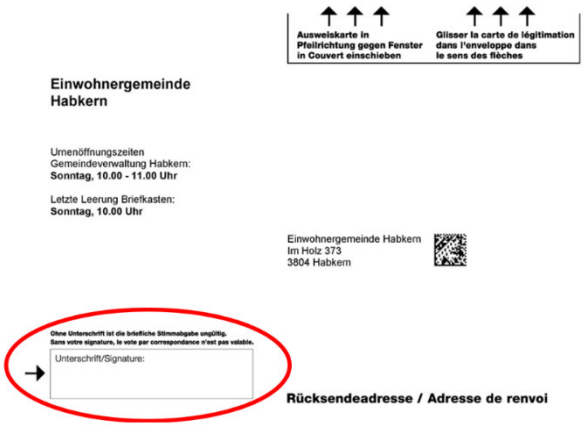
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

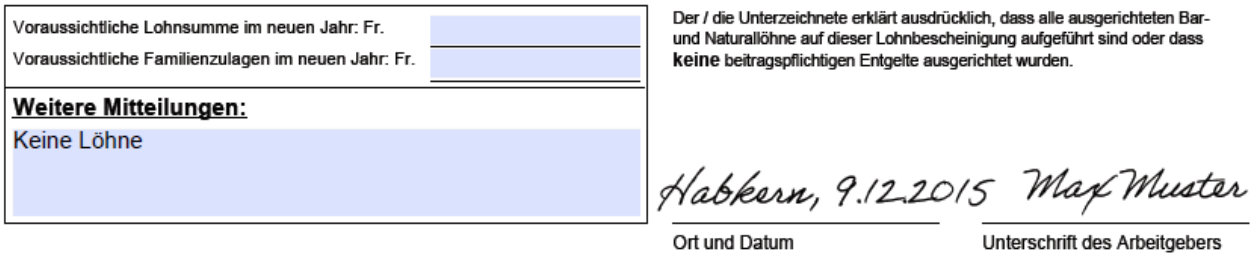
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

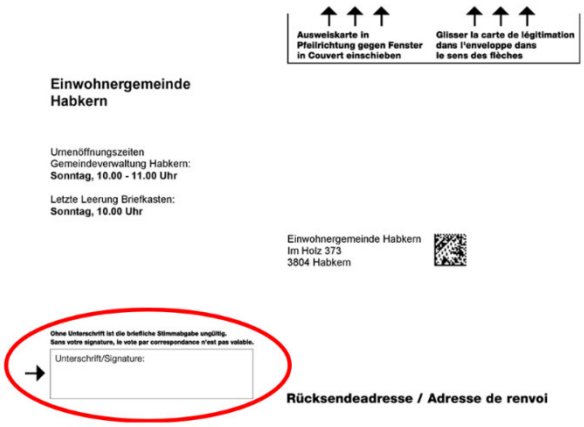
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

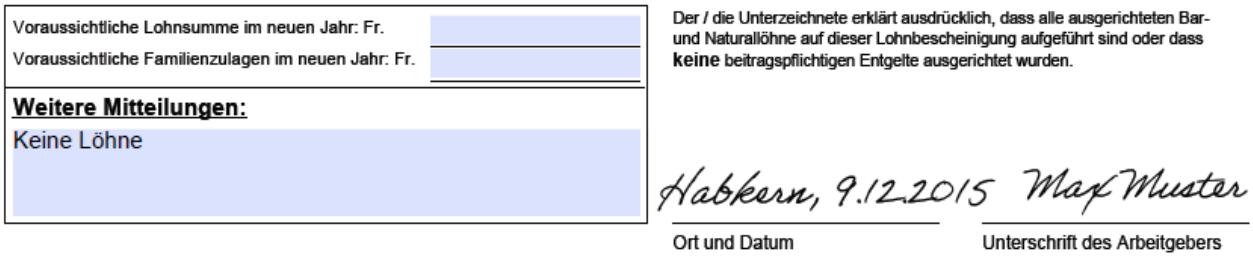
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

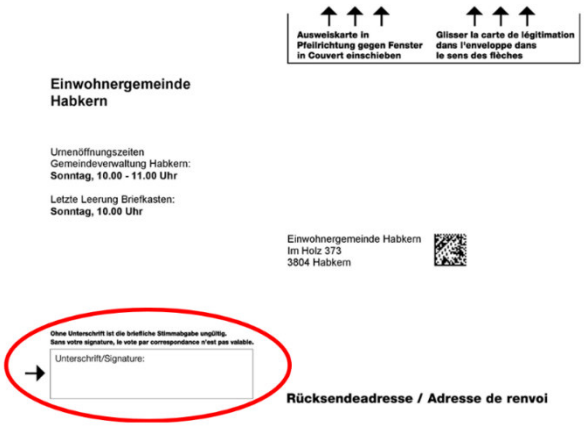
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

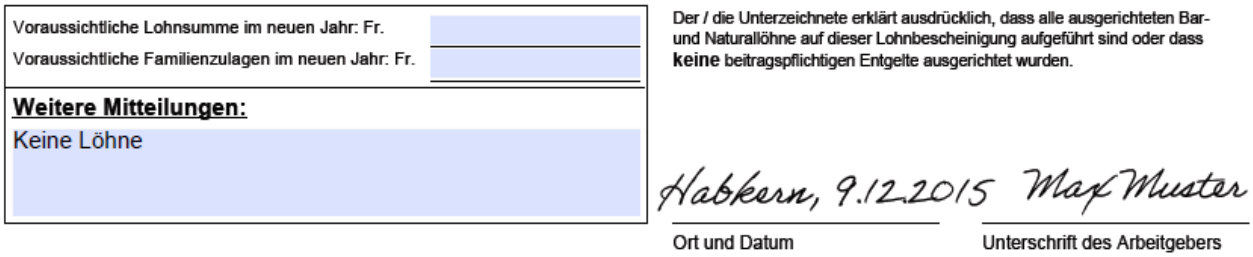
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

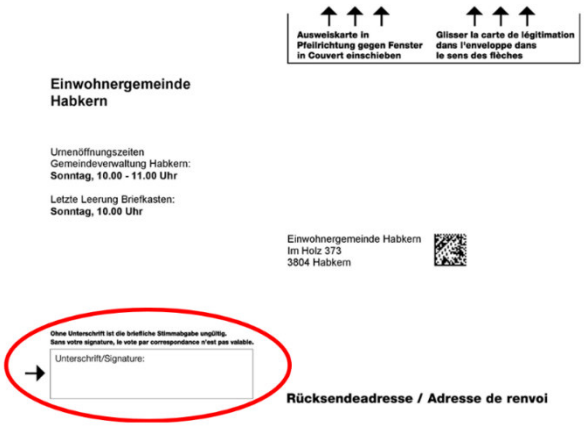
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

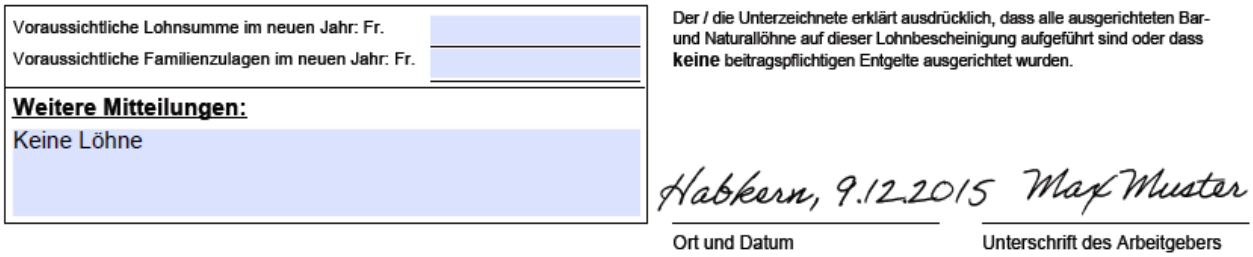
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

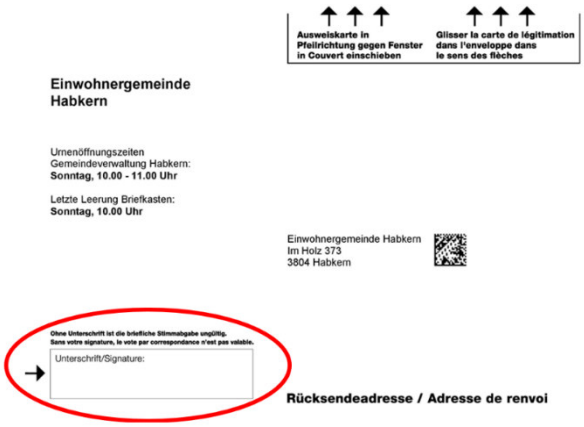
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

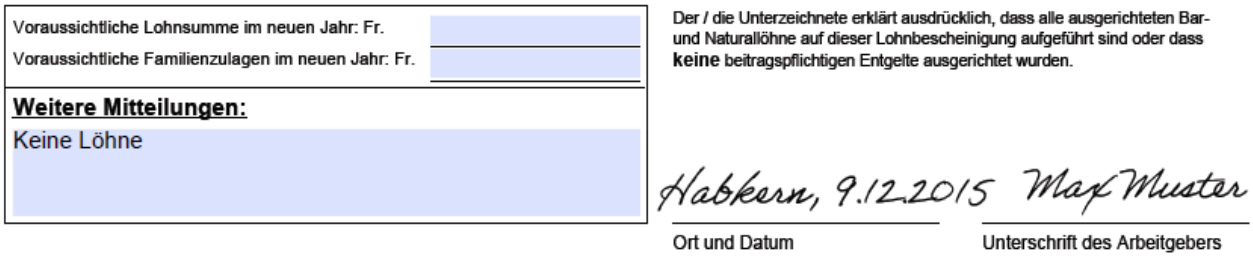
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

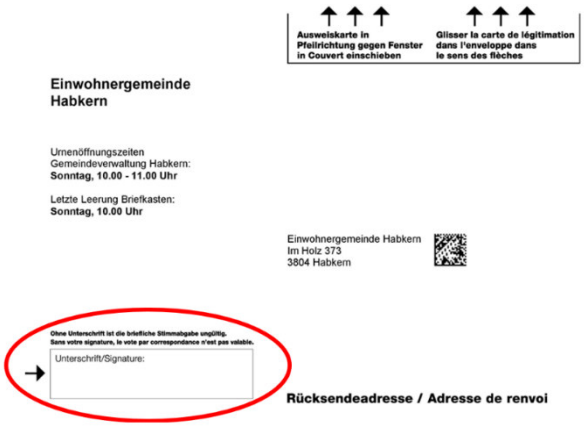
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

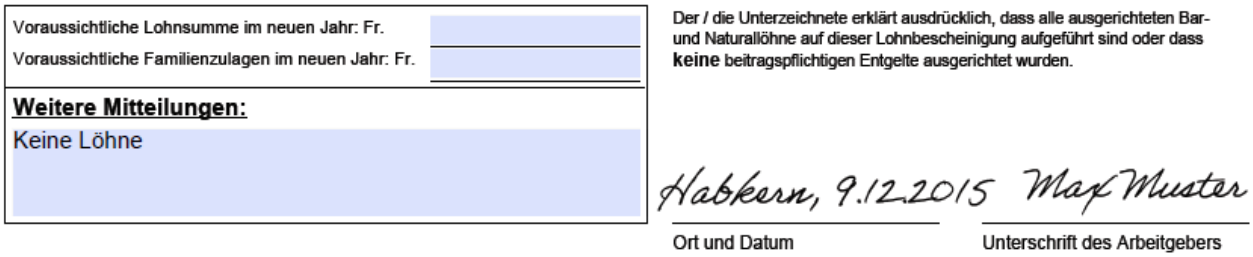
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

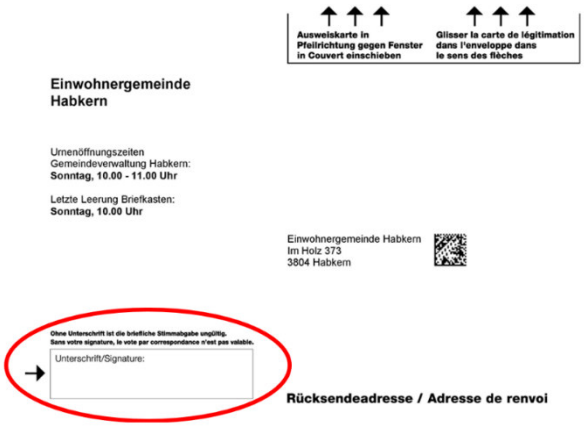
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

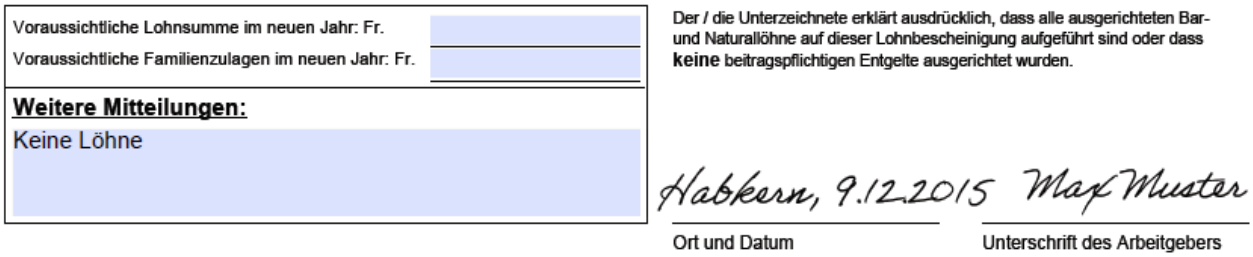
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

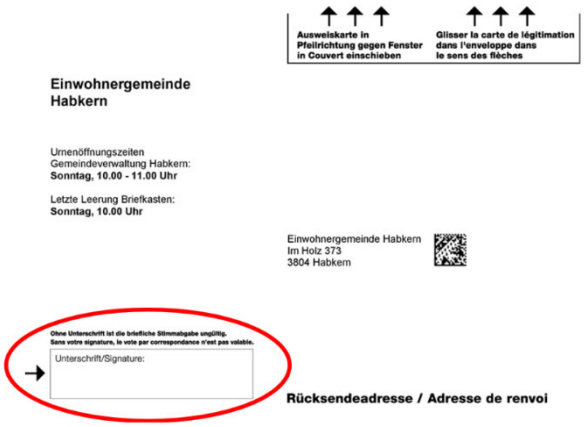
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

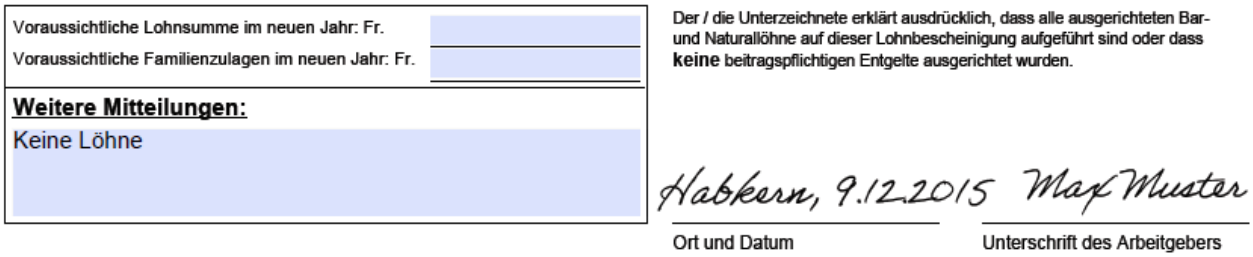
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

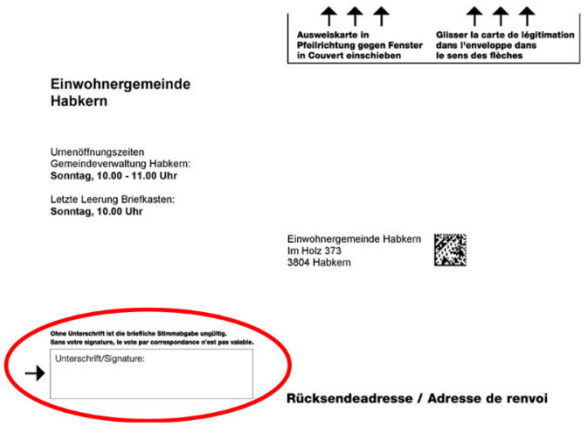
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

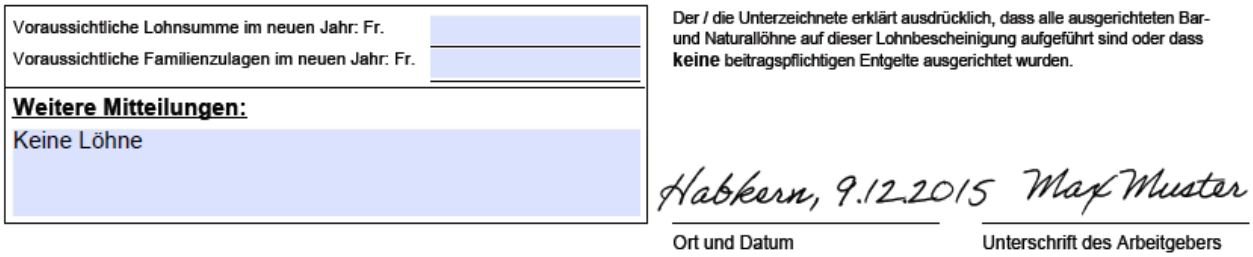
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

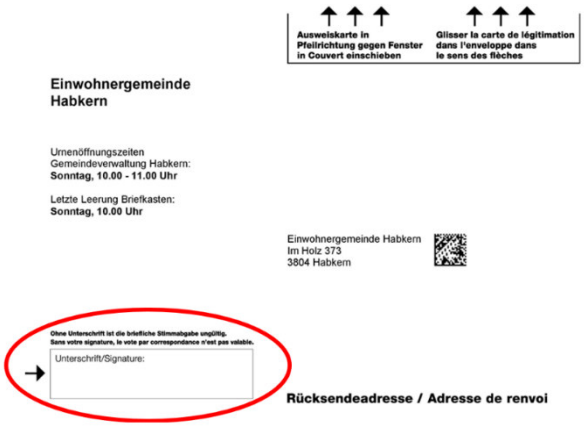
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

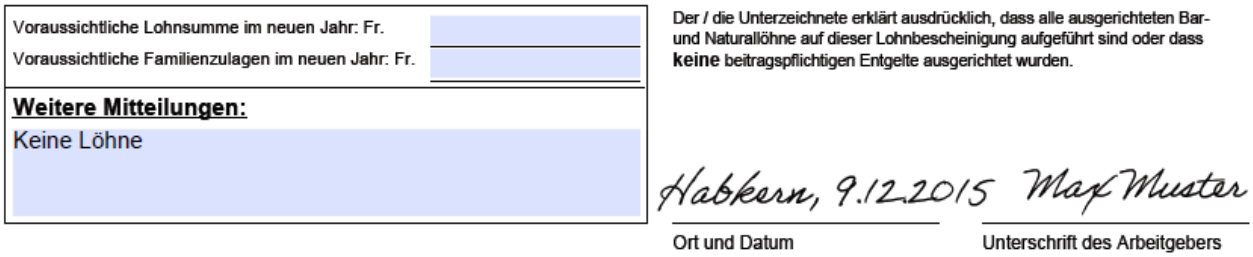
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

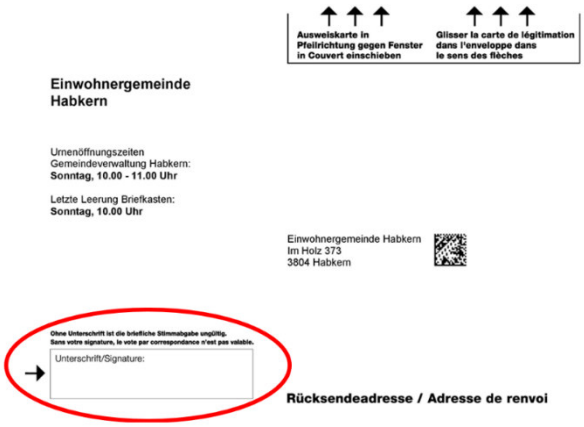
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

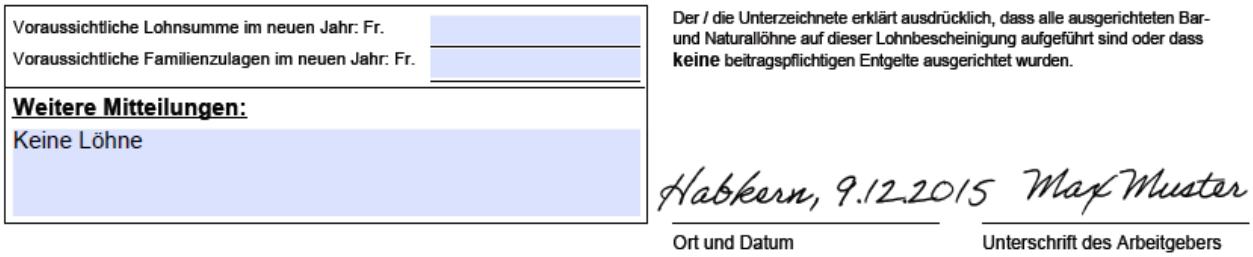
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

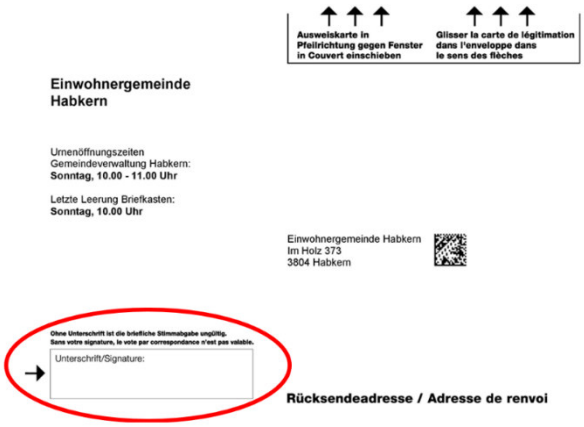
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

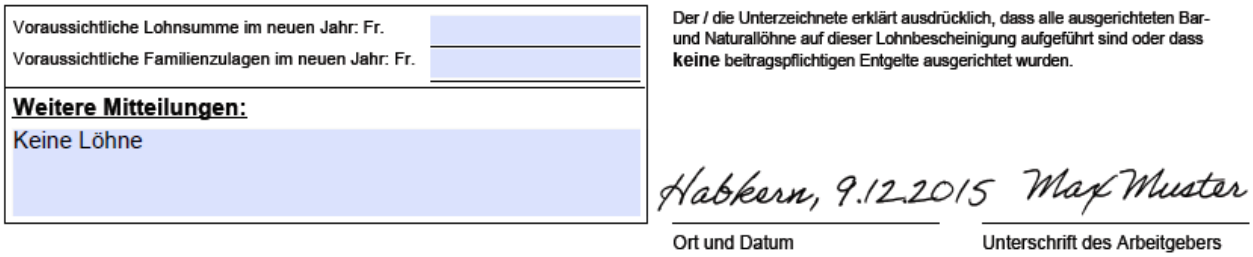
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

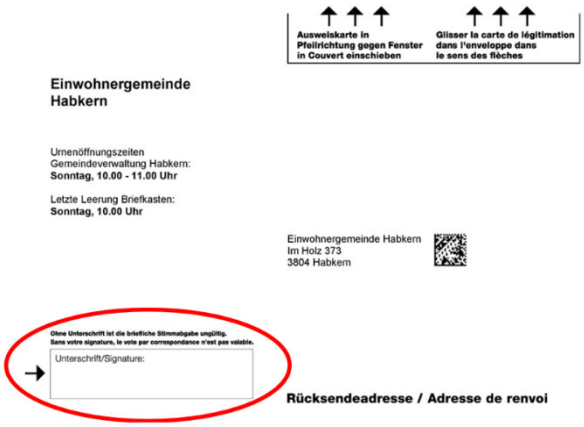
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

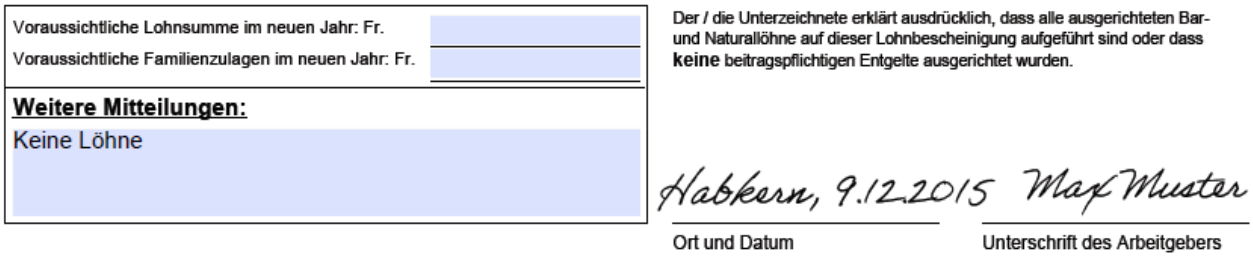
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

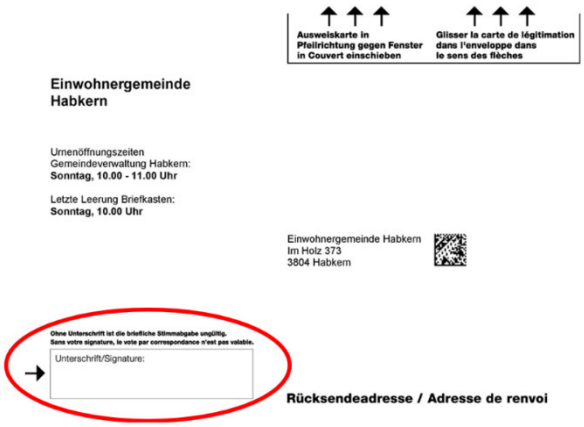
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

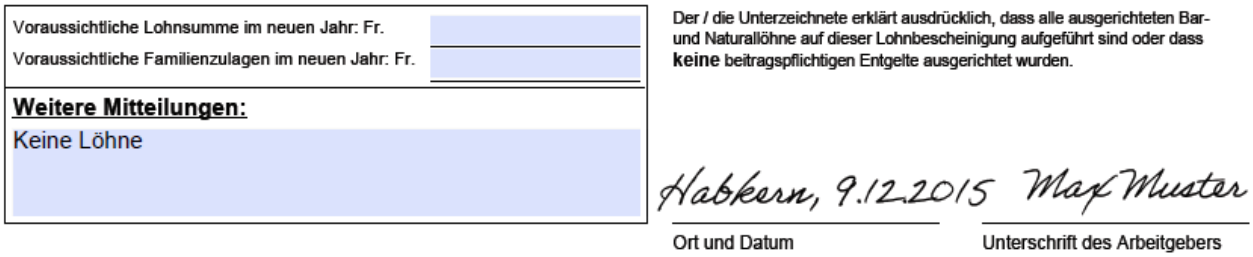
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

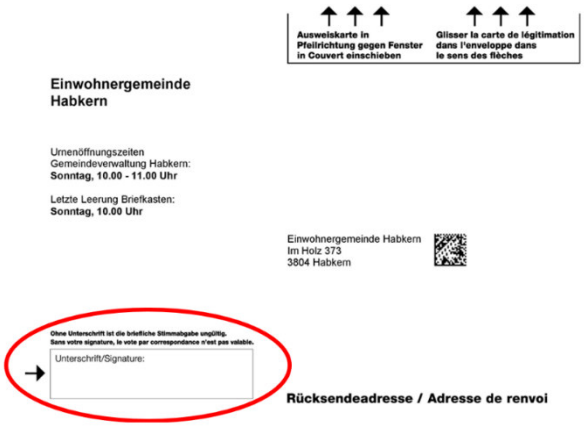
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

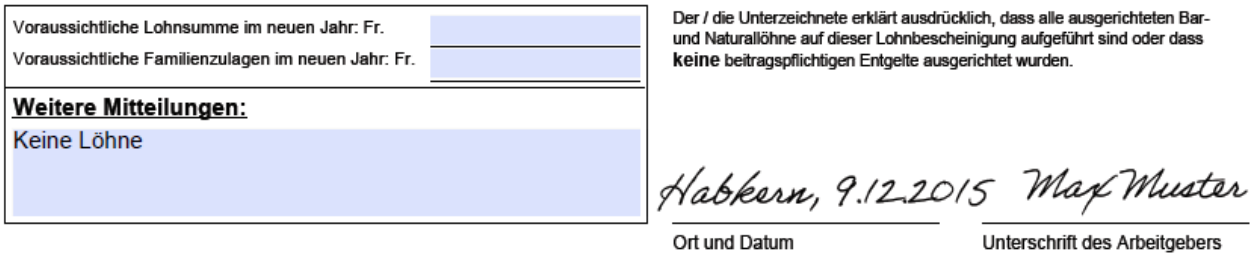
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

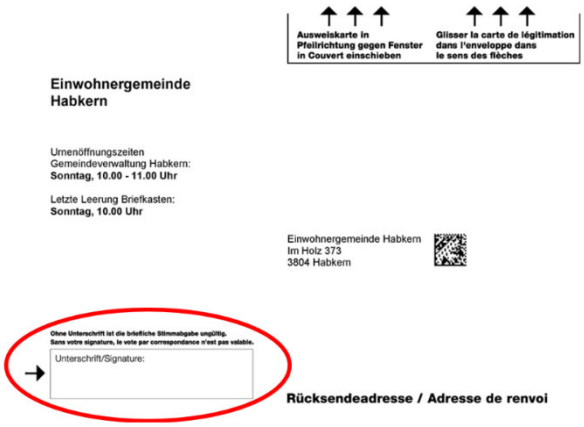
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

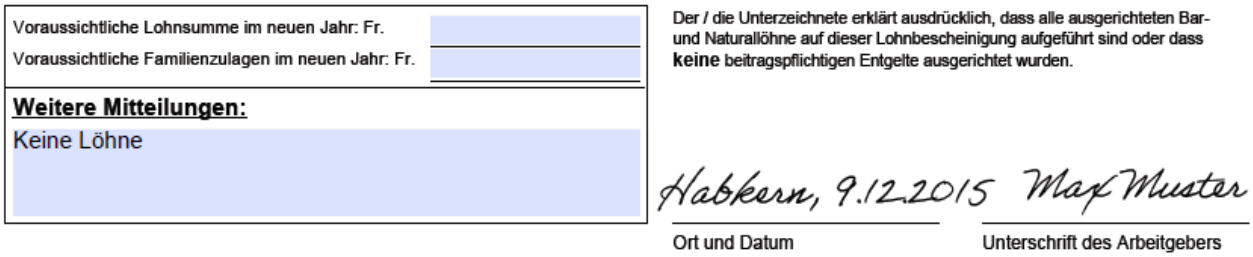
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

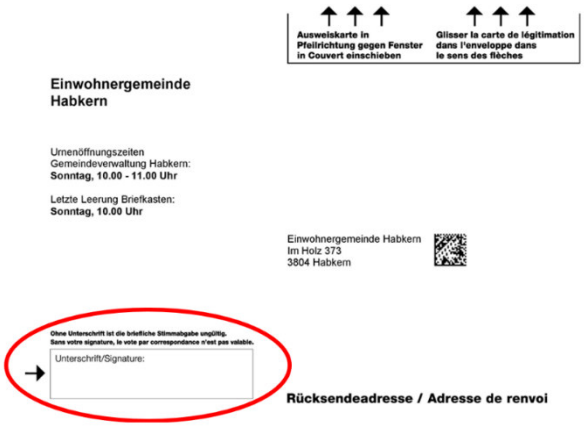
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

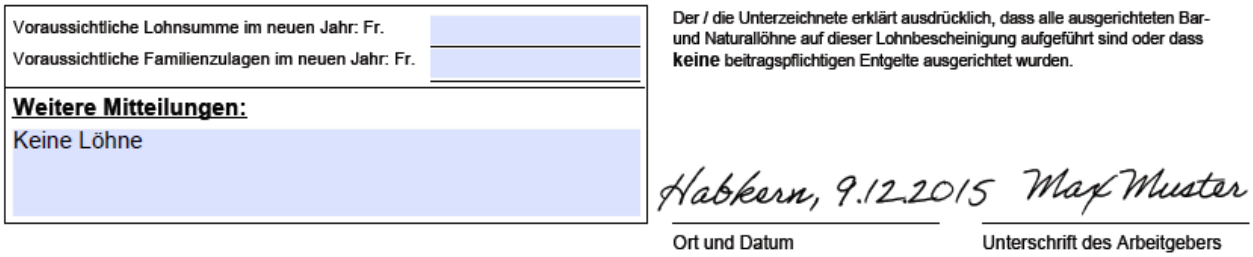
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

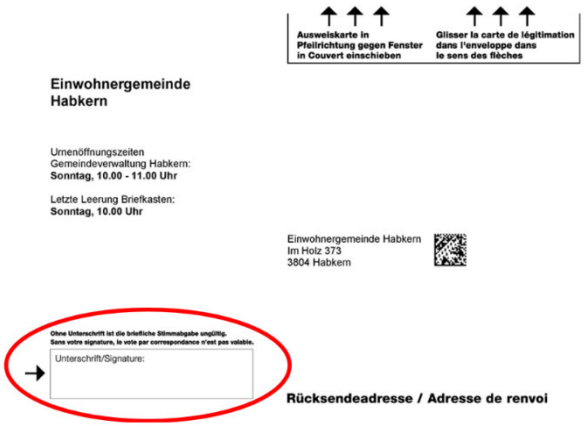
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

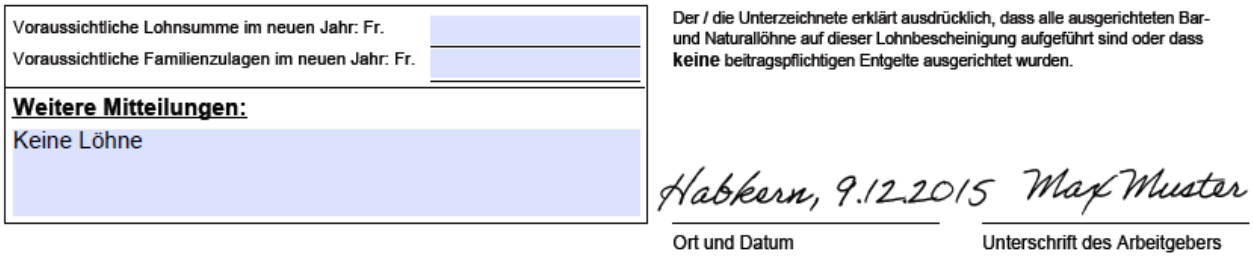
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

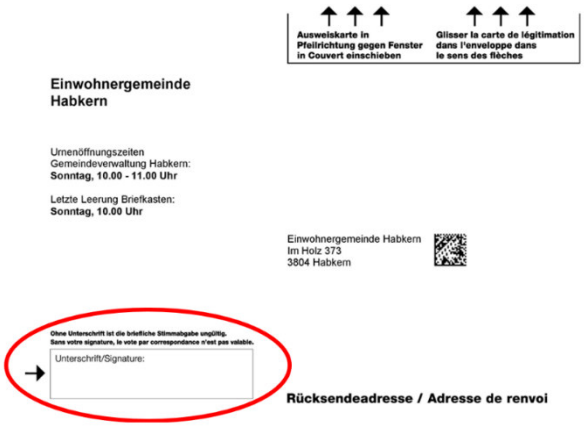
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

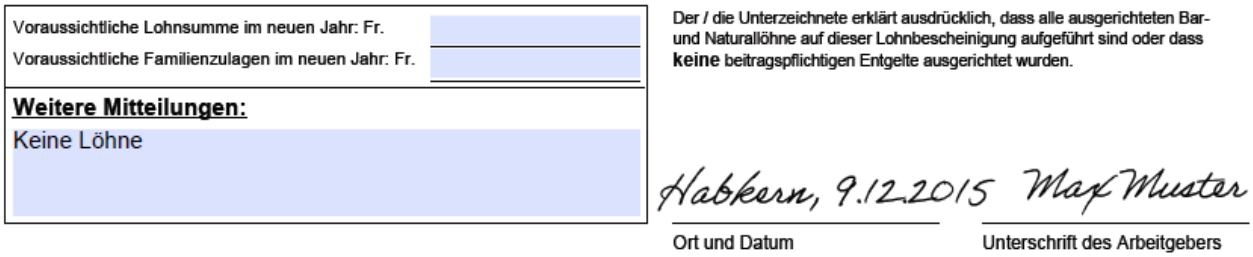
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

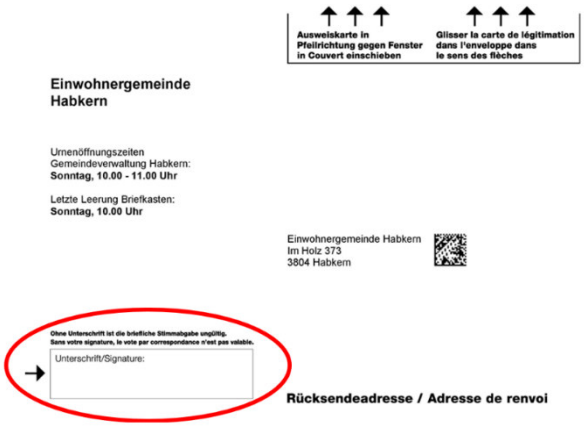
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

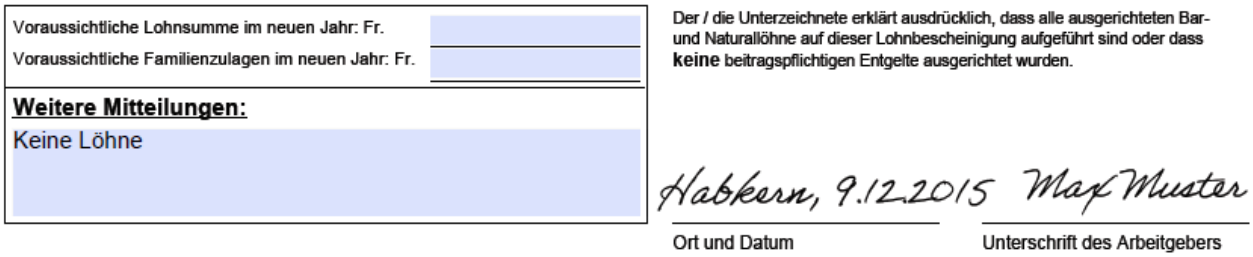
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

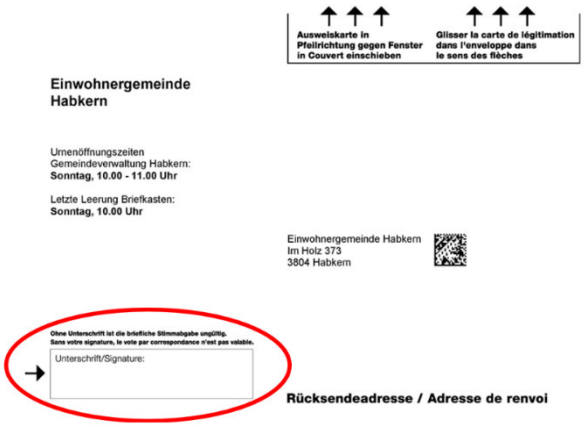
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

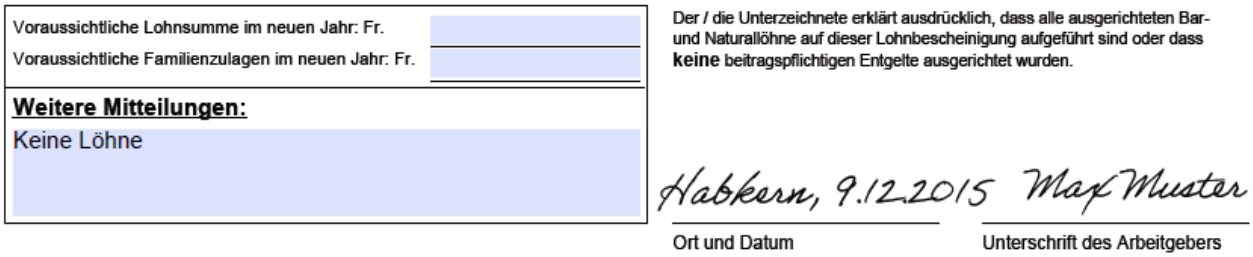
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

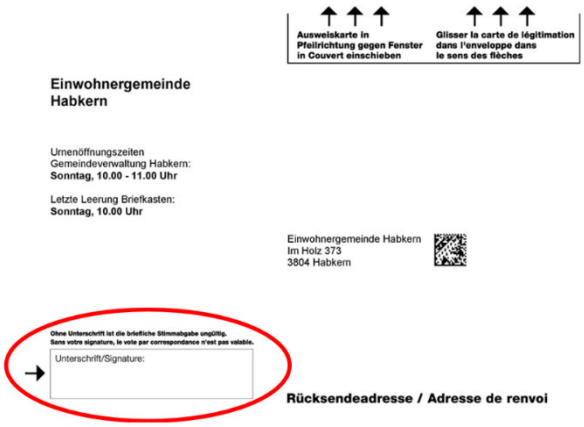
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

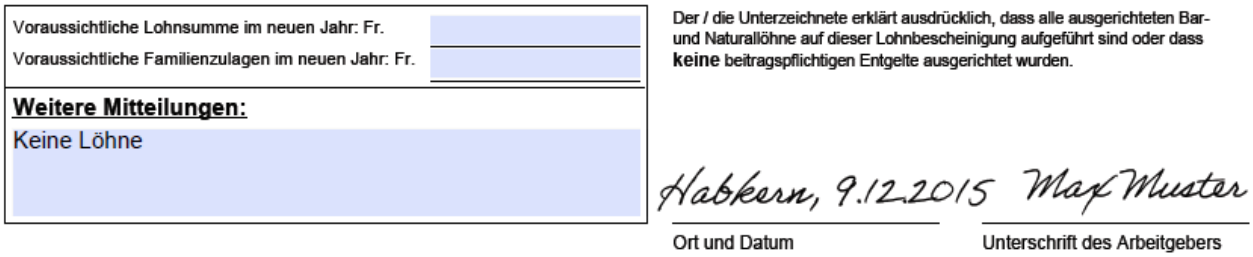
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

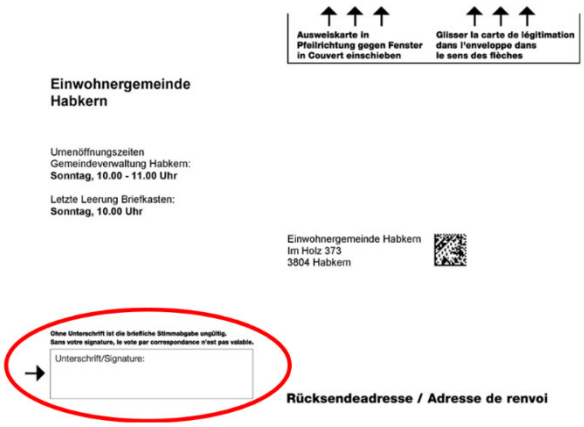
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

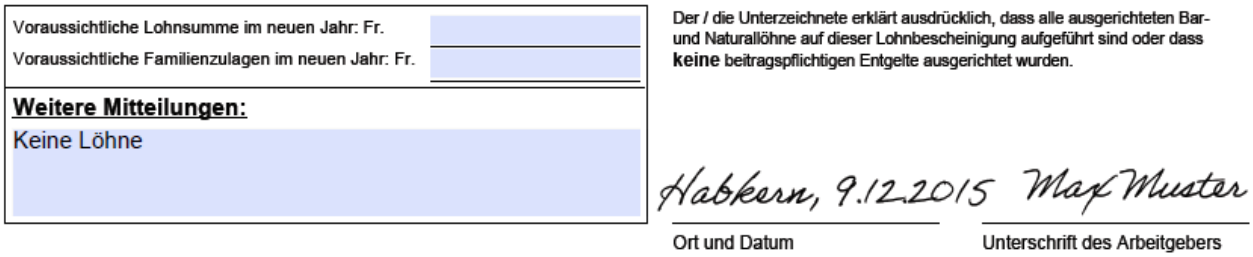
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

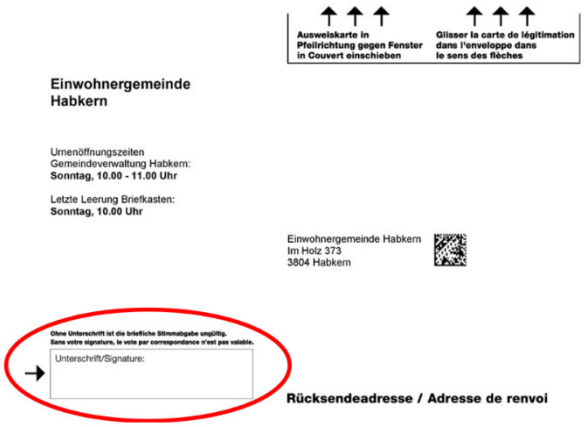
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

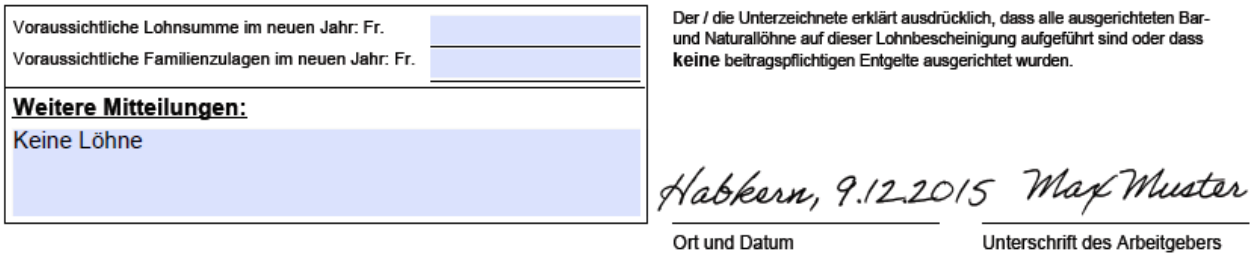
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

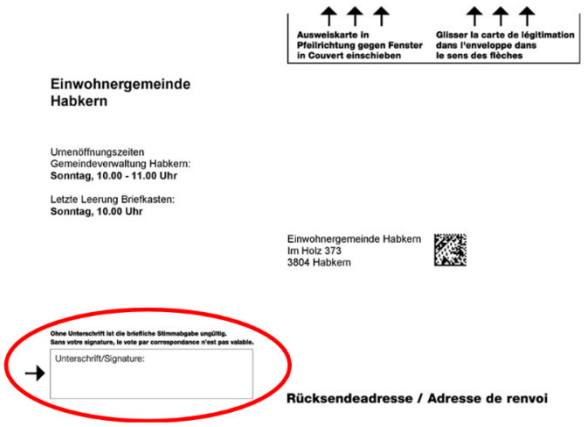
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

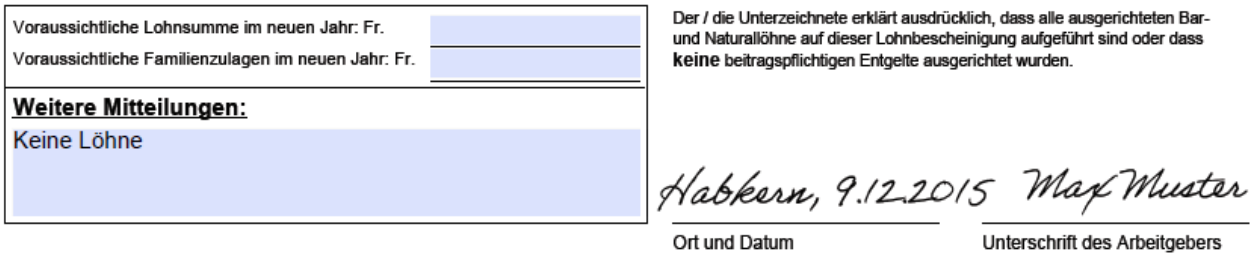
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

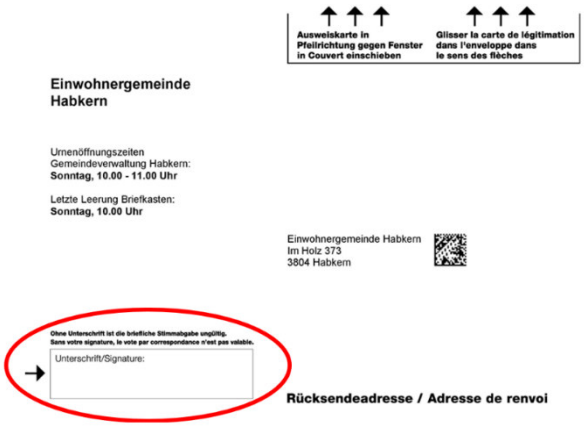
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

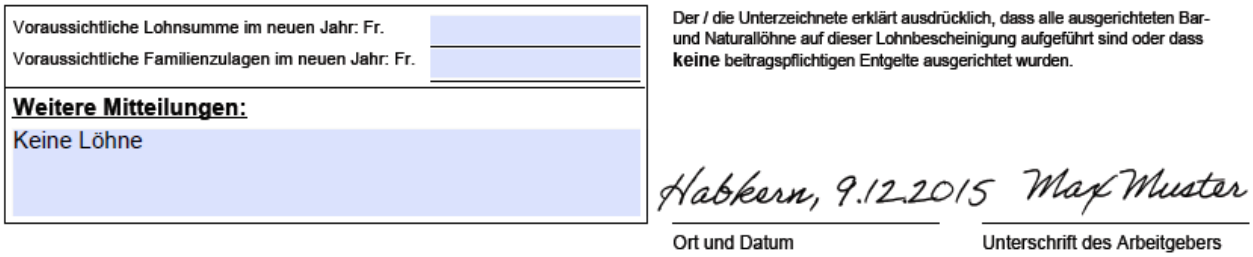
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!



Einwohnergemeinde Habkern
Gemeindeverwaltung 033 843 82 10
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch
3804 Habkern www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde
Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus 2
1.1 Ordentliche Öffnungszeiten 2
1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage 2
2 Parkkleber 2022 2
3 Gasthof Bären 2
4 Aus der Gemeinde 3
4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“ 3
4.2 Sperrgut 4
4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz 4
4.4 Verlängerung Einheimischausweis 4
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte 4
4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe 5
4.7 Energiefragen? 5
4.8 Wasserknappheit 6
4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken 7
4.10 Schneeräumung und Winterdienst 8
4.11 Schneestöcke 9
5 GemeindeInfo Steuern 9
5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren 9
5.2 Einreichen der Steuererklärungen 9
6 Lohnbescheinigungen 10
7 Altersrente 10
8 Habkern Tourismus 12
8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos 12
8.2 Vollmond Schneeschuhtouren 12
8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp 13
8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022 13
8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig 14
9 Termine 14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 29. bis am 31. Dezember geschlossen. Ab dem 3. Januar sind wir gerne wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

2 Parkkleber 2022

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2021 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Gasthof Bären

Der Gasthof Bären schliesst am 31. Dezember 2021 seine Türen.
Wir bedanken uns bei Anna Zurbuchen und Alexander Weyel für Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren und wünschen geschäftlich wie privat das Allerbeste.

Die Gemeinde ist bestrebt eine Nachfolge zu finden, die den Betrieb mit viel Elan weiter führen wird.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat nach einjähriger Probephase beschlossen, die Möglichkeit **Kunststofflaschen und Getränkekartons kostenlos im „Küderhüttli“ zu entsorgen, abzuschaffen**. Durch unsachgemässe Entsorgung ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden und gehören nicht im Hüttli abgestellt.
Die Säcke sind in der AVAG Interlaken Ost erhältlich und können ebenfalls dort abgegeben werden.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden. Es ist nicht gestattet, zwischen den Kartonschachteln Kunststoff zu entsorgen.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container!





Leider sind solche Bilder in unserem „Küderhüttli“ an der Tagesordnung, was dazu führt, dass der Gemeinderat den Umfang des Angebotes überdenken muss, was allenfalls zu Kürzungen führen kann.
Wir bitten alle darum, Sorge zu tragen zu fremdem Eigentum!

4.2 Sperrgut

Die Gegenstände sind mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm) zu versehen. Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden. Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Diese werden nicht bei der Sperrgutsammlung eingesammelt.
Das Alteisen ist in jeder Bäuert separat bereitzustellen.

4.3 Öffnungszeiten Deponie im Kreuz

Die Deponie im Kreuz bleibt am 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 infolge Feiertagen geschlossen.

4.4 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeinde-verwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstausstellung CHF 14.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

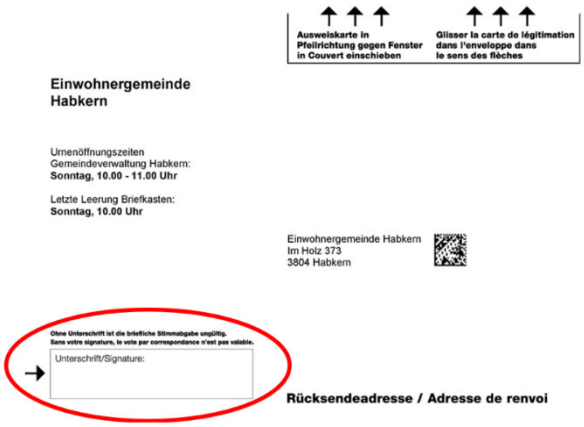
4.5 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigterweise weitergegeben werden.
Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisations-reglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des

Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

4.6 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja“ oder “Nein“ ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



4.7 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

4.8 Wasserknappheit

In den letzten Wochen fiel nur sehr wenig Regen, was langsam aber sicher eine Wasserknappheit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, sparsam mit unserem Wasser umzugehen.
Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen. Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- Wasser laufen lassen, damit dieses nicht einfriert, ist wenig effizient. Aussenliegende Leitungen sollten isoliert werden. Räume und Wände nie vollständig auskühlen lassen: um Wasserleitungen zu schützen, sollten Sie Ihren Wohnraum immer minimal heizen. Zudem sollte der Thermostat nie ganz zugedreht werden.
- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen.

Wasser sparen im Badzimmer

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

4.9 Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



4.10 Schneeräumung und Winterdienst

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmungen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

4.11 Schneestöcke



In unserer Gmeinde stehen während der Wintermonate rund 1‘250 Schneestöcke im Einsatz. Die Schneestöcke werden von der Gemeinde organisiert, erstellt, aufgestellt und abgeräumt, ersetzt, gereinigt und gemalt. Die Schneestöcke dienen einerseits dem Winterdienst, andererseits schützen sie auch das Land. Als Gegenleistung für den durch die Gemeinde organisierten Schutz bitten wir die Landwirte, die Schneestöcke nicht mit Mist zu verschmutzen, respektive sie zu reinigen. Durch die Verschmutzung müssen die Schneestöcke immer wieder neu gemalt oder ersetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwannd und Kosten zur Folge hat.

5 GemeindeInfo Steuern

5.1 Steuererklärung erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern änderte die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.
Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

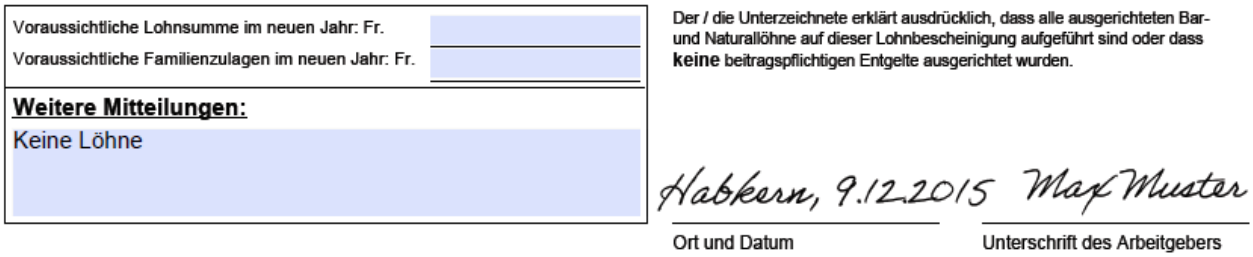
5.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

6 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.


Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Keine Löhne

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

7 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1958
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1959
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1960

Rentenalter Männer im Jahr 2022

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.hakbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug
Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung
Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?
Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

8 Habkern Tourismus

8.1 Outdoor Röstiplausch im Blossmoos



Diesen Winterabend verbringen Sie beim Nachtessen draussen an der frischen Luft. Dabei erwärmen Sie sich an einer feinen, traditionellen „Älplerrösti“ mit Speck und Käse, welche über dem Feuer zubereitet wird. Geniessen Sie die Ruhe der Feuerstelle unter freiem Himmel.

Daten Donnerstag, 10. und 24. Februar 2022

8.2 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Januar bis April 2022 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.

8.3 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 25. Dezember 2021 – 27. März 2022

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Kontakt Bus alpin
Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen
www.habkern.ch/busalpin

8.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2022

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2022 startet Anfang Dezember 2021. Der beliebte Gutschein eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk.

Mit dem Gutschein können drei der fünf folgenden Ausflugsziele besucht werden:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülenen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta



Bis am 16. April 2022 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 50.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2022
- CHF 65.00: Gutschein einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2022

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

8.5 Vortrag mit Maria-Theresia Zwyssig

Maria-Theresia Zwyssig erzählt von ihren Erlebnissen vom Great Himalaya Trail. Kommen Sie mit auf diese Reise!
Die bekannte Radio Beo Moderatorin begrüsst Sie im alten Schulhaus



Am Montag, 13. Januar 2022
um 20:00 Uhr

9 Termine

Freitag, 3. Dezember 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Wahlen
Dienstag, 26. April 2022	Papiersammlung
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Freitag, 20. Mai 2022	Gemeindeversammlung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter Veranstaltungen.

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine schöne und ruhige Weihnachtszeit
und viel Freude bei allem,
was das neue Jahr für Sie bereithält!

